

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/047/2022

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 18.11.2022
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	Vorberatung
RAT	14.12.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 mit Stand 18.11.2022 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	45.602.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.924.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.691.500
04.	Sonstige Transfererträge	0
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	933.000
06.	Privatrechtliche Entgelte	858.000
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	187.000
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.394.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	54.989.000

13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.679.600
14.	Aufwendungen für Versorgung	70.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.403.100
16.	Abschreibungen	5.020.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000
18.	Transferaufwendungen	27.382.500
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578.100
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	55.218.800
	ordentliches Ergebnis = Fehlbetrag 2022	- 229.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	45.602.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.924.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	0
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	933.000
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	858.000
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	399.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	187.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.236.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.139.500
11.	Auszahlungen für aktives Personal	9.125.600
12.	Auszahlungen für Versorgung	70.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.403.100
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	27.382.500
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.578.100
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.644.300
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.200
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.707.000
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	994.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.850.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	735.000
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.286.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.390.000
26.	Baumaßnahmen	13.970.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.525.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	625.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.493.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.003.000

32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.717.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 10.221.800
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	6.100.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	640.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.460.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	- 4.761.800

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2023 in Höhe von 25,495 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird mit 23,5 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,792 Mio. €.
- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf 2023 konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. Zum Vergleich: in den 82 niedersächsischen Gemeinden der Größenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betragen die durchschnittlichen Hebesätze im Jahr 2021 für die Grundsteuer B 418 v.H. und für die Gewerbesteuer 399 v.H.
- Nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 wird für das Jahr 2023 auf Landesebene ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,199 Mrd. € erwartet. Hiervon erhält die Stadt Lohne 2023 einen Anteil von 0,34563 %-Punkten. Die Oktober-Steuerschätzung berücksichtigt mehrere Gesetze nicht (z.B. das Inflationsausgleichsgesetz), die sich im Gesetzgebungsverfahren befanden und bei einem Inkrafttreten ab 1.1.2023 die Steuereinnahmen noch erheblich mindern werden. Aus diesem Grund wird der Planansatz vorsichtig auf 14,500 Mio. € festgesetzt.

Die aktuelle Steuerschätzung geht für Niedersachsen für 2023 von einem Umsatzsteueranteil von 703 Mio. € aus. Hier beläuft sich der Anteil der Stadt Lohne auf 0,4606491 %-Punkte, so dass ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,238 Mio. € eingeplant wird.

Aus beiden Gemeindeanteilen fließen im Folgejahr über den Finanzausgleich 30,6 % als Kreisumlage an den Landkreis Vechta weiter.

- Der Personalkostenansatz (Aufwand) für aktives Personal beträgt für das Jahr 2023 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 9,68 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,8 %, da neben eingeplanten Besoldungs- bzw. Lohnerrhöhungen keine neuen Stellen ausgewiesen wurden. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 9,126 Mio. € eingeplant.
- Die Kreisumlage wird 2022 auf einer Basis von weiterhin 34 Punkten mit 15,805 Mio. € veranschlagt. Sie berechnet sich auf Basis der Steuereinnahmen im Zeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022. 2021 lag die Kreisumlage noch bei 14,156 Mio. €, das bedeutet von 2022 nach 2023 einen Anstieg von 1,649 Mio. €. Ein Punkt Kreisumlage entspricht im Jahr 2023 Ausgaben von ca. 464.900 € (2022 = 416.400 €).

- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbesteuerumlage beträgt weiterhin 35 Punkte, bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 23,5 Mio. € daher 2,493 Mio. €.

- Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene anzugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen stattdessen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage an das Land Niedersachsen abführen.
Das Land verteilte 2022 2,363 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird) – im Durchschnitt also etwa 295 € je Einwohner. Eine nds. Gemeinde mit 27.396 Einwohnern erhält also 2022 im Schnitt ca. 8,1 Mio. € Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese Zahlen werden durch den aktuell in der Gesetzesberatung befindlichen Nachtragshaushalt des Landes noch deutlich erhöht. Allerdings wird die jeweils vorhandene individuelle kommunale Steuerkraft größtenteils angerechnet.
In diesem Finanzausgleichssystem wird außerdem unterstellt, dass alle Städte und Gemeinden den vereinheitlichten niedersächsischen Durchschnittssatz erheben. Für das Jahr 2023 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner im Jahr 2021) bei der Grundsteuer A = 354 v. H., Grundsteuer B = 375 v. H., Gewerbesteuer = 352 v. H.
Für die Grundsteuer B heißt das konkret, dass angenommen wird, dass Lohne nicht die tatsächlichen 3,547 Mio. € im zugrundeliegenden Zeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022 eingenommen hat, sondern fiktive 4,837 Mio. €.
Die Stadt Lohne erhält wegen ihrer hohen Steuerkraft (wie in fast allen Jahren seit 1999) weder 2022 noch 2023 Schlüsselzuweisungen. Stattdessen wird für das Jahr 2023 bei 27.795 Einwohnern (am Stichtag 30.06.2022) und einem in der Prognose deutlich erhöhten Grundbetrag je Einwohner von 1.285 € die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 1,160 Mio. € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

- Insbesondere bei den Kosten für die Erdgasversorgung wurde eine starke Erhöhung gegenüber dem bis zum 31.12.2022 geltenden Liefervertrag eingepreist.

- Der Entwurf des Ergebnishaushalts des Jahres 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 230 T€. Aufgrund der aus den hohen Überschüssen der Vorjahre gespeisten Ergebnismittelrücklage und wegen des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen (Baumaßnahmen / vermögenswirksame Anschaffungen) im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.

- Im laufenden Finanzhaushalt 2023 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 3,495 Mio. € eingeplant (Planansatz im Nachtragshaushalt 2022 = 10,194 Mio. €).

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2023 planmäßig 22,003 Mio. €, davon für Baumaßnahmen 13,970 Mio. €. Dies bedeutet ein weiterhin stark überdurchschnittliches Niveau, bedingt sowohl durch die Zahl und Qualität der Maßnahmen als auch durch die sehr starken Preissteigerungen im Baubereich.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 8,286 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13,717 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (3,495 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme (6,1 Mio. €) aus Reserven des vorhandenen Zahlungsmittelbestands finanziert, die aus Einsparungen und Mehreinnahmen des Vorjahres entstanden. Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 640.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 5.460.000 € beläuft.
- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen noch sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 nur die erforderlichen Planstellen.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Bezogen auf Ganztagsbeschäftigte (Vollzeitäquivalente) waren zum 01.10.2022 11,35 Beamte, 74,14 Tarifbeschäftigte und 37,74 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig.

Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand (Ergebnishaushalt) für aktives Personal 7,868 Mio. €. Hinzu kommen noch vorzunehmende Abschlussbuchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Zahlungswirksam (Finanzhaushalt) waren im Personalbereich für aktives Personal 2021 7,825 Mio. €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 27.396 (Stand 30.06.2021) Personalauszahlungen in Höhe von 285,64 € ergaben (2020: 286,84 € je Einwohner).

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der sehr unterschiedlich ausfallenden Aufgabenbereiche der Kommunen zwar mit Vorsicht zu genießen, aber: in Niedersachsen betragen im Jahr 2021 die gemeindlichen Personalauszahlungen pro Einwohner im Durchschnitt 607 € je Einwohner.

Der Stellenplanentwurf 2023 ist in der Planstellenausweisung insgesamt konstant. Allerdings wird eine zusätzliche Azubi-Stelle Verwaltungsfachangestellte/r ausgewiesen, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch den künftigen verstärkten Personalabgängen entgegenzuwirken.

Aufgrund tarifrechtlicher Neubewertungen von Stellen sind Stellenanhebungen für sämtliche Schulsozialarbeiterstellen von S 11b TVöD-SuE auf S 12 erfolgt, ebenso erfolgten Stellenanhebungen bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten von E 9b auf E 10, bei der Sachbearbeitung Wohngeld von E 8 auf E 9a sowie von mehreren Bauhofmitarbeiterstellen von E 5 auf E 6.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2023 (gesondert)
Investitionsübersicht